

**Erklärung  
der 14. Diözesanversammlung des Bistums Limburg  
zur Beteiligung der synodalen Gremien auf Bezirksebene im Transformationsprogramm**



Die Diözesanversammlung fordert bezüglich der im Schreiben des Internen Leiters des Transformationsprogrammes, Herrn Johannes Weuthen, vom 09.06.21 (Az 201M/64897/21/01/12) vorgestellten abgestimmten Beteiligungsformen für die stadt-/bezirkssynodalen Gremien im Transformationsprogramm:

- Bei aller ‚kommunikativen Entwicklung von Formen der Beteiligung‘ ist sicherzustellen, dass die in der Synodalordnung festgelegten Mitwirkungsrechte der synodalen Gremien jederzeit in voller Weise gewahrt bleiben. Andere Beteiligungsformate können gerne ergänzend und bereichernd hinzutreten, dürfen die synodalen Rechte und Zuständigkeiten aber nicht ersetzen, aufweichen oder verwässern.
- Dies hat zur Folge, dass Voten der synodalen Gremien entsprechend gewürdigt werden als Ergebnisse der dazu legitimierten Gremien, die dadurch ihr eigenes Gewicht haben. Adressaten dieser Voten sind daher nicht nur Arbeitsgruppen im Bischöflichen Ordinariat, sondern letztlich der Diözesansynodalrat.
- Für den Kongress im Januar 2022 ist sicherzustellen, dass die kurialen Gremien (Dezernentenkonferenz und Plenarkonferenz) und synodalen Gremien (Priesterrat und Diözesansynodalrat) neben gemeinsamen Beratungen auch getrennte Beratungen haben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Rechte des Diözesansynodalrates als dem oberstem und letzten Beratungsgremium des Bischofs gemäß Synodalordnung ein eigenes und Letztberatungsrecht des Bischofs zukommt. Die Vermischung der kurialen und synodalen Rechte und Zuständigkeiten ist bei aller Gemeinsamkeit von Beratungen im Entscheidungsprozess zu unterlassen.

Limburg, 12. Juni 2021